

# Beratungsförderprogramme



Die folgenden Förderprogramme werden durch das Land Hessen und die EU aufgelegt und finanziert.

Stand: Februar 2022

Förderprogramm	Antragsberechtigung	
<b>Definition KMU<sup>1)</sup></b> Unternehmen durch die EU	1. Beschäftigtenzahl: max. 250 2. Umsatzgrenze: max. 50 Mio. EUR – oder 3. Jahresbilanzsumme: max. 43 Mio. EUR (alternativ zu 2.) 4. Unternehmensverbund: Beteiligung kleiner 25%	
Landesprogramme	Förderhöhe je Kalenderjahr	Antragsberechtigung
<b>Existenzgründung</b>	bis zu 5 Tage à 453,- € (546,- €) <sup>4</sup> je Tag Zuschuss: max. 2.265,- € (2.730,- €) <sup>4</sup>	Nichtselbstständige <b>vor</b> Gründung
<b>Designberatung<sup>2)</sup></b>	max. 50% des Beratungshonorars bis zu 5 Tage à max. 600,- € (650,- €) <sup>4</sup> je Tag Zuschuss: max. 3.000,- € (3.250,- €) <sup>4</sup>	KMU Selbstständige / Freiberufler
<b>Übergabeberatung<sup>2)</sup></b>	max. 50% des Beratungshonorars bis zu 5 Tage à max. 600,- € (650,- €) <sup>4</sup> je Tag Zuschuss: max. 3.000,- € (3.250,- €) <sup>4</sup>	KMU Selbstständige / Freiberufler
Beratung zur <b>Umsetzung betrieblicher Entwicklungskonzepte<sup>2)</sup></b>	50% des Beratungshonorars bis zu 5 Tage à max. 600,- € (650,- €) <sup>4</sup> je Tag Zuschuss: max. 3.000,- € (3.250,- €) <sup>4</sup>	KMU Selbstständige / Freiberufler – nur nach vorangegangener BAFA-Förderung <sup>5</sup>
<b>CORONA-Perspektivenberatung<sup>2)</sup></b> für von der Corona-Krise betroffene Unternehmen	59% des Beratungshonorars 3 Tage fix à 570,- € je Tag Zuschuss fix: 1.710,- €	Kleine Unternehmen, Selbstständige / Freiberufler unter 10 Beschäftigte, Jahresumsatz oder Jahresbilanzsumme unter 2 Millionen €
<b>Coaching<sup>2)</sup></b>	max. 50% des Beratungshonorars bis zu 5 Tage à max. 600,- € (650,- €) <sup>4</sup> je Tag Zuschuss: max. 3.000,- € (3.250,- €) <sup>4</sup>	KMU Selbstständige / Freiberufler
<b>Hessen-PIUS<sup>3)</sup></b>	max. 50% des Beratungshonorars bis zu 10 Tage à 600,- € (650,- €) <sup>4</sup> je Tag Zuschuss: max. 6.000,- € (6.500,- €) <sup>4</sup>	KMU Selbstständige / Freiberufler
Beratungen zur <b>Digitalisierung von Geschäftsprozessen sowie Produkten und Dienstleistungen<sup>3)</sup></b>	max. 50 % des Beratungshonorars bis zu 10 Tage à max. 600,- € (650,- €) <sup>4</sup> je Tag Zuschuss: max. 6.000,- € (6.500,- €) <sup>4</sup>	KMU Selbstständige / Freiberufler

<sup>1</sup> Die zugrunde gelegten Werte beziehen sich auf das jeweils vorangegangene Geschäftsjahr.

<sup>2</sup> Für die Programme Designberatung, Übergabeberatung, Coaching, Beratung zur Umsetzung betrieblicher Entwicklungskonzepte und Perspektivenberatung werden innerhalb von 3 Jahren zusammen max. 12.000,- € (13.000,- €<sup>4</sup>) Förderung gewährt.

<sup>3</sup> Für die Programme Hessen-PIUS und Beratungen zur Digitalisierung werden innerhalb von 3 Jahren zusammen max. 12.000,- € (13.000,- €<sup>4</sup>) Förderung gewährt.

<sup>4</sup> Höherer Fördersatz in EFRE-Vorranggebieten

<sup>5</sup> BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle); Rahmenrichtlinie zur Förderung unternehmerischen Know-hows vom 28.12.2015 (Förderperiode 2014 bis 2022)

Gefördert durch:



Hessisches Ministerium  
für Wirtschaft, Energie,  
Verkehr und Wohnen



EUROPÄISCHE UNION:  
Investition in Ihre Zukunft  
– Europäischer Fonds für  
regionale Entwicklung

Ihr Ansprechpartner für alle Fragen: RKW Hessen Beratungsteam

Büro Kelsterbach: [beratung@rkw-hessen.de](mailto:beratung@rkw-hessen.de), Tel: 0 61 07 / 9 65 93-40 / Büro Kassel: [kassel@rkw-hessen.de](mailto:kassel@rkw-hessen.de), Tel: 05 61 / 93 09 99-0

# Beratungsförderprogramme



Die folgenden Förderprogramme werden durch den Bund und die EU aufgelegt und finanziert.

Förderprogramm	Antragsberechtigung	
Definition KMU <sup>1</sup> Unternehmen durch die EU	1. Beschäftigtenzahl:	max. 250
	2. Umsatzgrenze:	max. 50 Mio. EUR – oder
	3. Jahresbilanzsumme:	max. 43 Mio. EUR (alternativ zu 2.)
	4. Unternehmensverbund:	Beteiligung kleiner 25%
Bundesprogramme	Fördervolumen	Antragsberechtigung
BAFA <sup>2</sup> für junge Unternehmen	50 % Zuschuss max. 2.000,- €	KMU Selbstständige / Freiberufler bis 2 Jahre nach Gründung <sup>3</sup>
BAFA <sup>2</sup> für Bestandsunternehmen	50 % Zuschuss max. 1.500,- € Beratungsumfang max. 5 Tagewerke	KMU Selbstständige / Freiberufler ab 3. Jahr nach Gründung <sup>3</sup>
BAFA <sup>2</sup> für Unternehmen in Schwierigkeiten	90 % Zuschuss max. 2.700,- €	KMU Selbstständige / Freiberufler in Schwierigkeiten <sup>3</sup>

<sup>1</sup> Die zugrunde gelegten Werte beziehen sich auf das jeweils vorangegangene Geschäftsjahr.

<sup>2</sup> BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle); Rahmenrichtlinie zur Förderung unternehmerischen Know-hows vom 28.12.2015 (Förderperiode 2014 bis 2022)

<sup>3</sup> **Nicht antragsberechtigt sind unabhängig vom Beratungsbedarf:** Unternehmen sowie Angehörige der Freien Berufe, die in der Unternehmens- oder Wirtschaftsberatung, der Wirtschafts- oder Buchprüfung, der Steuerberatung oder als Rechtsanwältin oder Rechtsanwalt, als Notarin oder Notar, als Insolvenzverwalterin oder Insolvenzverwalter oder in ähnlicher Weise beratend oder schulend tätig sind oder tätig werden wollen.

<sup>4</sup> **Nicht gefördert werden Beratungsmaßnahmen**,... die den Verkauf/ Vertrieb von Gütern oder Dienstleistungen, insbesondere individuellen Gesundheitsleistungen (IGeL) sowie sonstige Umsatz steigernde Maßnahmen einschließlich des entsprechenden Marketings von Ärztinnen oder Ärzten, Zahnärztinnen oder Zahnärzten, Psychotherapeutinnen oder Psychotherapeuten, Heilpraktikerinnen oder Heilpraktikern und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zum Inhalt haben.

Die **Definition der KMU-Kriterien** finden Sie u.a. im Merkblatt der KfW unter: [https://www.kfw.de/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-\(Inlandsf%C3%B6rderung\)/PDF-Dokumente/6000000196-KMU-Definition.pdf](https://www.kfw.de/Download-Center/F%C3%B6rderprogramme-(Inlandsf%C3%B6rderung)/PDF-Dokumente/6000000196-KMU-Definition.pdf)

Stand: Februar 2022